



Verordnung über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (Aufhebung)

Volkswirtschaftsdirektion

**Vortrag
der Volkswirtschaftsdirektion an den Regierungsrat
zur Verordnung über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (Aufhebung)**

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots war seit Erlass auf 4 Jahre befristet und trat am 31. Dezember 2014 ausser Kraft. Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots hat die dazugehörige Verordnung keine gesetzliche Grundlage mehr und kann aufgehoben werden.

2. Auswirkungen

Die Aufhebung der Verordnung hat weder finanzielle noch personelle oder organisatorische Auswirkungen auf den Kanton Bern. Auch werden keine Auswirkungen auf Gemeinden oder die Volkswirtschaft erwartet.

Bern, 8. Februar 2016

Der Volkswirtschaftsdirektor:



Andreas Rickenbacher